

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Roland Hartwig, Armin-Paulus Hampel, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18083 –**

Position der Bundesregierung zum Nahostfriedensplan „Peace to Prosperity“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 28. Januar 2020 hat die US-Regierung unter dem Titel „Peace to Prosperity“ einen umfassenden Nahostfriedensplan für Israel und die palästinensischen Gebiete vorgelegt, der Position zu den sogenannten Endstatusfragen (Jerusalem, Flüchtlinge, Siedlungsaktivitäten, Sicherheit und Grenzen) bezieht, die sich seit dem Osloer-Friedensprozess in ständiger Verhandlung befinden (<https://www.whitehouse.gov/wp-content/uploads/2020/01/Peace-to-Prosperity-0120.pdf>).

Während etliche Staaten sich bereits unmittelbar zum Plan der US-Regierung positioniert haben, werfe der US-Vorschlag für die Bundesregierung Fragen auf, die sie erst mit ihren Partnern in der EU besprechen müsse, um zu einer eigenen Position zu gelangen (<https://www.sueddeutsche.de/politik/diplomatie-unter-bruedern-1.4776794>). Auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes ist lediglich eine Positionierung der Bundesregierung zu finden, die auf den 28. Januar 2020 datiert ist und damit nicht die neuen Verhandlungsergebnisse auf EU-Ebene darstellen kann (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regionaleschwerpunkte/nahermittlererosten/-/203626>). Nach eigenen Angaben führe die Bundesregierung außerdem „regelmäßig politische Gespräche mit Vertretern der israelischen Regierung und der Palästinensischen Behörde“ (vgl. ebd.).

Der geschäftsführende Palästinenserpräsident Mahmud Abbas und die islamistische Hamas lehnten den neuen US-amerikanischen Friedensplan entschieden ab (<https://www.derstandard.de/story/2000114089027/palaestinenserchef-abbas-zwingt-die-araber-zum-offenbarungseid>).

1. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem von der US-Regierung vorgestellten Nahostfriedensplan „Peace to Prosperity“?
 - a) Welche Punkte des Plans sind mit der Position der Bundesregierung unvereinbar?
 - b) Welche Punkte des Plans sind mit der Position der Bundesregierung vereinbar?

Die Fragen 1 bis 1b werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 53 der Abgeordneten Heike Hänsel verwiesen (Plenarprotokoll 19/145).

2. Welche konkreten Ergebnisse sind aus den Beratungen auf EU-Ebene zu welchen konkreten Fragen des Nahostfriedensplans „Peace to Prosperity“ hervorgegangen?
3. In welchen konkreten Punkten und Themenfeldern hat sich die bisherige Position
 - a) der Bundesregierung,
 - b) der EUzur Lösung des Nahostkonflikts durch die Verhandlungen auf EU-Ebene im Vergleich zur Position, die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannt wird, verändert?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Union hat sich über ihren Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik zu den US-Vorschlägen geäußert und ihre Position dargelegt, etwa in der öffentlichen Erklärung vom 4. Februar 2020 (https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/73960/mepp-statement-high-representative-vice-president-josep-borrell-us-initiative_en). Im Übrigen sind die Beratungen auf EU-Ebene nicht abgeschlossen. Die geplante Befassung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten mit dem Nahostfriedensprozess am 23. März 2020 musste aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben werden.

4. Inwieweit trifft die Aussage des Knesset-Sprechers Juli Edelstein zu, dass der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell in seiner Presseerklärung vom 4. Februar 2020 zur US-Initiative nicht für die EU spreche, weil er keinen Konsens in der EU erreichen konnte (vgl. FAZ vom 10. Februar 2020, S. 4)?

Der Hohe Vertreter der Europäischen Union spricht im Rahmen seines Mandats für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik für die EU. Dabei stützt er sich auf im Rat etablierte EU-Positionen zu den einzelnen Politikbereichen. Dies trifft auch für seine Erklärung vom 4. Februar 2020 zu den US-Vorschlägen zu (vgl. https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/73960/mepp-statement-high-representative-vice-president-josep-borrell-us-initiative_en).

5. Inwiefern war die Bundesregierung an der Ausarbeitung des Nahostfriedensplans der US-Regierung beteiligt bzw. darüber in Kenntnis gesetzt?

Die Bundesregierung steht mit der US-Regierung zu allen relevanten außenpolitischen Fragen in ständigem Austausch. Dass die US-Regierung an einer nahostpolitischen Initiative arbeitet, war der Bundesregierung bekannt, an der Ausarbeitung der US-Vorschläge war sie nicht beteiligt.

6. Welche anderen Mitgliedstaaten der EU waren nach Kenntnis der Bundesregierung an der Ausarbeitung des Nahostfriedensplans der US-Regierung beteiligt bzw. darüber in Kenntnis gesetzt?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, wonach andere Mitgliedstaaten der EU an der Ausarbeitung der US-Vorschläge beteiligt worden wären und wann diese gegebenenfalls vorab in Kenntnis gesetzt wurden.

7. Inwiefern liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Position Russlands zum Nahostfriedensplan „Peace to Prosperity“ vor?

Die Russische Föderation hat sich unter anderem im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu den US-Vorschlägen geäußert. In der Sitzung am 11. Februar 2020 betonte der Vertreter Russlands (Protokoll siehe <https://undocs.org/en/S/PV.8717>), dass es eine gerechte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts nur auf Grundlage von VN-Resolutionen und einer verhandelten Zwei-Staatenlösung geben könne. Es sei unter anderem notwendig, die Bemühungen des Nahost-Quartetts zu revitalisieren.

8. Strebt die Bundesregierung die Reaktivierung des aus der EU, aus Russland, den Vereinten Nationen sowie den USA bestehenden „Nahost-Quartetts“ an?

Die Bundesregierung unterstützt die Nutzung multilateraler Formate für den Nahostfriedensprozess und hat sich in diesem Sinne in der Sitzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 11. Februar 2020 geäußert (Protokoll siehe <https://undocs.org/en/S/PV.8717>). Das „Nahost-Quartett“ könnte nach Auffassung der Bundesregierung ein geeignetes Format bieten.

9. Welche Alternativen sieht die Bundesregierung derzeit zum Nahostfriedensplan „Peace to Prosperity“ zur friedlichen Lösung des Nahostkonflikts?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 53 der Abgeordneten Heike Hänsel verwiesen (Plenarprotokoll 19/145).

10. Wann führte die Bundesregierung zuletzt bilaterale politische Gespräche zur Unterstützung der Zwei-Staaten-Lösung
 - a) mit Vertretern der israelischen Regierung,
 - b) mit Vertretern der palästinensischen Autonomiebehörde?

Die Bundesregierung steht zur Unterstützung der Zwei-Staatenlösung in ständigem Austausch sowohl mit der israelischen Regierung als auch mit der Palästinensischen Behörde.

11. Inwiefern erkennt die Bundesregierung den geschäftsführenden Palästinenserpräsidenten Mahmud Abbas als legitimen Verhandlungspartner an, vor dem Hintergrund der seit 2009 suspendierten Präsidentschaftswahlen in den palästinensischen Gebieten?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 52 der Abgeordneten Beatrix von Storch auf Bundestagsdrucksache 19/15716 verwiesen.

12. Inwiefern wird die Bundesregierung ihre Kontakte zur palästinensischen Autonomiebehörde nutzen, um deren Beziehungen zwischen der US-Regierung bzw. Israel wiederherzustellen?

Die Bundesregierung nutzt ihre bilateralen Gespräche unter anderem dazu, zu einer Intensivierung des Austausches aller beteiligten Akteure aufzurufen und alle Parteien dazu zu ermutigen, sich an Verhandlungen zu beteiligen.

13. Unterhält die Bundesregierung Beziehungen zur islamistischen Hamas im Gazastreifen?
Falls ja, auf welche Art und Weise?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18480 verwiesen.